

Einbürgerung in Adliswil von Schweizerinnen und Schweizern

Anforderung Wohnsitz Die gesuchstellende Person kann einen Antrag auf Einbürgerung stellen, wenn sie seit mindestens zwei Jahren in Adliswil wohnt.

Finanzielle Verhältnisse Die gesuchstellende Person muss fähig sein, sich und die Familie, selber oder durch Rechtsansprüche gegen Dritte (AHV/IV, ALV, SUVA, KVG), zu erhalten.

Ruf Die gesuchstellende Person muss einen unbescholtenen Ruf besitzen.

Gebühren Die Einbürgerung in Adliswil von Schweizerinnen und Schweizern kostet CHF 250.00.
Personen unter 25 Jahre alt bezahlen die halbe Gebühr.
Personen unter 20 Jahre alt bezahlen keine Gebühr.

Dauer Das Verfahren dauert ca. drei Monate.

Unterlagen

- Auszug aus dem Zivilstandsregister (zu bestellen beim Zivilstandsamt des Heimatortes. **Familienausweis** bei verheirateten Personen oder Familien mit Kindern, **Personenstandsausweis** bei ledigen, geschiedenen oder verwitweten Personen oder Personen in aufgelöster Partnerschaft)
- Arbeitgeberbestätigung oder bei Selbständigkeit eine Kopie der Steuererklärung (Seite 1-4) oder z.B. einen Nachweis des Rentenbezuges
- Auszug aus dem Strafregister (für über 15-jährige Personen, zu bestellen am Postschalter oder über www.strafregister.admin.ch)
- Erklärung, ob auf das bisherige Bürgerrecht verzichtet wird (Formular)

Adresse Stadt Adliswil
Einbürgerungen
Zürichstrasse 10
8134 Adliswil
